



Übergang  
Schule-Beruf  
**Willkommen im  
Betrieb!**

**Blinde Lehrer**  
Unterricht mit  
allen vier Sinnen



**Das 1x1  
der Förderung**  
Teil 3



**Wegweiser SGB IX**  
Teil 2 Schwerbehindertenrecht



## Liebe Leserin, lieber Leser!

Von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – was so selbstverständlich klingt, ist für schwerbehinderte junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf schon fast die Ausnahme. Nachdem in den vergangenen Jahren immer mehr Schulabgänger in eine Werkstatt für behinderte Menschen wechselten, gibt es jetzt in vielen Bundesländern Initiativen, diesen Trend umzukehren. Wie das gehen soll? Mit Hilfe eines beruflichen Orientierungsverfahrens! Es dient der individuellen und systematischen Vorbereitung von behinderten Schülerinnen und Schülern auf das Arbeitsleben. Im Schwerpunkt dieser ZB stellen wir die Grundzüge eines solchen Verfahrens vor. Ein Vertreter des baden-württembergischen Kultusministeriums spricht im Interview über die Erfahrungen in seinem Bundesland, wo ein berufliches Orientierungsverfahren seit Jahren erfolgreich erprobt und praktiziert wird.

„Behinderung ist kein Hindernis!“ – so könnte das Fazit unserer Reportage über zwei blinde Lehrer lauten, die an Regelschulen ihre (nicht

behinderten) Schüler für den Lernstoff begeistern. Dabei nehmen die Jugendlichen noch eine wichtige Erkenntnis fürs Leben mit: Nicht was einer ist, sondern was er kann – darauf kommt es an!

Dass es für behinderte Menschen immer noch viele Barrieren gibt, steht außer Frage. Ein Hindernis für gehörlose Menschen wurde beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen mit der Entwicklung eines visuellen Notrufsystems für Aufzüge beseitigt. Wir zeigen, wie es funktioniert.

Die Serie „Das 1x1 der Förderung“ setzen wir mit dem dritten Teil über Leistungen an schwerbehinderte Menschen fort. Dieses Mal geht es um Arbeitsassistenz und berufliche Qualifizierung.

Das beigelegte ZB info gibt als Wegweiser durch das Schwerbehindertenrecht einen Überblick über Aufgaben, Rechte und Pflichten von Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalrat, Arbeitgebern sowie schwerbehinderten Menschen.

Thomas Niermann  
Leiter des Integrationsamtes  
beim Landeswohlfahrtsverband Hessen

### Verteiler

ZB Zeitschrift:  
Behinderte Menschen im Beruf

An die Schwerbehindertenvertretung: Bitte je ein Exemplar an den

- Beauftragten des Arbeitgebers
- Betriebsrat oder Personalrat weiterleiten.

Ein weiteres Exemplar erhalten Sie zu Ihrer Verfügung.

### Impressum ZB – Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf

**Herausgeber:** Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit  
**Verlag, Herstellung, Vertrieb:** Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11/90 30 - 323, E-Mail: sabine.wolf@universum.de  
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

ZB erscheint viermal jährlich und wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder des Herausgebers (jährlicher Bezugspreis 3 Euro).

**Redaktion:** Karl-Friedrich Ernst, Karlsruhe (verantwortlich für den Inhalt), Sabine Wolf (verantwortlich für den Verlag), Elly Lämmlein, Martina Bähring  
**Beirat:** Ulrich Adlhoch, Münster; Michael Alber, Hildesheim; Christoph Beyer, Köln; Karin Fankhaenel, Köln; Rosita Schlembach, Kassel; Henry Spradau, Bremen

**Reportagen und Berichte:** Martina Bähring, Christoph Beyer, Karl Friedrich Ernst, Elly Lämmlein • **Technische Herstellung:** Alexandra Koch  
**Titelfoto:** Stockbyte/Thinkstock • **Fotos:** Paul Esser S. 4 (o. re.); Fotofrank/fotolia S. 15 (o.); Christoff Geissel S. 3, 10 (o. li.); IFD gGmbH Nürnberg S. 12 (li.); iStockphoto: vbooki S. 14 (u.), Dean Mitchell S. 15 (u. li.); Eva Kemper S. 11 (o. re.); Jasmin Langer S. 11 (o. li.); Peter Lutz S. 1 (u.), 3, 6, 8; Harald Oppermann S. 14 (o.); Claudius Pflug S. 10 (o. re.); privat S. 2; Andreas Reiner S. 12 (re.); RheumaPreis S. 5 (u.); Friedrich Stampe S. 7, 13; Thinkstock: Pixland S. 4 (u.), Wavebreak Media S. 5 (o.), iStockphoto S. 15 (u. re.); Oliver Werner S. 4 (o. li.) • **Layout:** Atelier Stepp, Speyer • **Druck ZB:** Druckhaus Main-Echo, 63741 Aschaffenburg • **Auflage:** 280.000 Exemplare • **Redaktionsschluss:** März 2013 • Die Gesamtauflage enthält die ZB info als Beilage • Einem Teil der Auflage ist die ZB Rheinland, die ZB Baden-Württemberg und die ZB Bayern beigelegt • Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier • Nachdruck nur nach vorheriger Genehmigung von Verlag und Herausgeber gestattet.

**Nachbestellungen und Adressänderungen bitte nur an das für Sie zuständige Integrationsamt (siehe Rückseite) richten.**  
**Schreibweise weiblich/männlich:** Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



## BIH Neue Führungsspitze



**BIH-Vorsitzender  
Ulrich Adlhoch**



**Stellvertretende Vorsitzende  
Karin Fankhaenel**

Im Januar 2013 haben die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) den Leiter des Integrationsamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Ulrich Adlhoch, einstimmig zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Ulrich Adlhoch, der dem BIH-Vorstand bereits seit 17 Jahren angehört, hatte das Amt seit dem Ausscheiden seiner Vorgängerin, Dr. Helga Seel, im Sommer 2012 kommissarisch übernommen. Mit seiner Wahl wechselt auch die Geschäftsstelle der BIH von Köln nach Münster. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Karin Fankhaenel gewählt. Die Leiterin des Fachbereichs Integrationsamt und Soziales Entschädigungsrecht beim Landschaftsverband Rheinland in Köln wird auch den BIH-Fachausschuss Schwerbehindertenrecht leiten.

## BIH Anzeigeverfahren für 2012: Bearbeitung verzögert

Die meisten beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber in Deutschland machen bei der Anzeige über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) von der modernen Möglichkeit der elektronischen Erstellung und teilweise auch Übermittlung an die Agentur für Arbeit Gebrauch. Sie nutzen dazu die Software Rehadat-ELAN. Stichtag für die damit zusammenhängende Zahlung der Ausgleichsabgabe ist der 31. März 2013.

Die Bundesagentur für Arbeit leitet die von ihr geprüften Anzeigen mit einer auf Rehadat-ELAN aufbauenden IT-Lösung an die Integrationsämter weiter. Dies erfolgt zentral zwischen einem Server der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und einem Server der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) in Köln. Auf elektronischem Weg werden nicht nur die der Agentur für Arbeit digital zugeleiteten Anzeigen weitergeleitet, sondern auch die mit Hilfe von Rehadat-ELAN zwar erstellten, aber auf Papier ausgedruckten und auf dem Postweg übersandten Anzeigen. Diese werden nämlich von der Bundesagentur in die EDV eingelesen und ebenfalls elektronisch weitergeleitet.



### Wichtige Information für Arbeitgeber!

**Ein IT-Problem bei der Bundesagentur für Arbeit führt zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anzeigen nach dem SGB IX für das Jahr 2012 und bei der Erhebung der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter. Näheres dazu: siehe Nachricht.**

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Dezember 2012 eine neue Version der Software BA-Elan eingeführt, durch die sich leider technische Schwierigkeiten ergeben haben. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet mit Hochdruck an der Behebung der Probleme, konnte aber bis heute (Redaktionschluss: 14. März 2013) die einwandfreie Funktion noch nicht wieder herstellen. In der Folge sind auf dem zentralen Server der BIH und somit bei den Integrationsämtern in Deutschland seit dem 7. Dezember 2012 keine Anzeigen von Arbeitgebern mehr angekommen. Dies führt zu Verzögerungen in der Bearbeitung der Anzeigen und der Erhebung sowie Erstattung eventuell zu viel gezahlter Ausgleichsabgabe. Diese Probleme betreffen nicht nur die von den Arbeitgebern elektronisch übermittelten Anzeigen, die derzeit überhaupt nicht bearbeitet werden können, sondern auch die ausgedruckt per Post übersandten Anzeigen. Deren Bearbeitung ist derzeit nur manuell, erheblich langsamer und mit mehrfachem Aufwand möglich.

Durch die verzögerte Datenübermittlung wird – auch nach Behebung der technischen Probleme – die Bearbeitung der Anzeigen nur schrittweise möglich sein. Die Integrationsämter bedauern die Schwierigkeiten und bitten – auch im Namen der Bundesagentur für Arbeit – die Arbeitgeber gleichzeitig um Verständnis für die entstandene Situation, die in den kommenden Wochen leider noch zu erheblichen Verzögerungen führen wird.



## „Inklusion durch Ausbildung“

Wie können Betriebe für die Ausbildung von behinderten Jugendlichen gewonnen werden? Dies ist das zentrale Thema einer Fachtagung im Rahmen des Projektes „TrialNet“, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. Auf der Veranstaltung berichten Betriebe von ihren Erfahrungen mit der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung. Fachbeiträge erörtern das Thema Inklusion in Bezug auf die betriebliche Ausbildung. Eine abschließende Diskussionsrunde stellt sich der Frage, was Unternehmen, Politik, Gewerkschaften und andere Akteure tun müssen, um bestehende Barrieren abzubauen.

**Die Tagung findet am 30. April 2013 von 11 bis 17 Uhr im Bildungszentrum der AUDI AG in Ingolstadt statt. Programm und Anmeldung gibt es im Internet unter [www.f-bb.de](http://www.f-bb.de) oder [www.trialnet.de](http://www.trialnet.de) > Veranstaltungen > Fachtagung**



**Die Gewinner des RheumaPreises 2012 (v. li.): Sina Harders, Raymund Vogl-Hainthaler, Carolin Tillmann**

## RheumaPreis 2013

Der RheumaPreis würdigt herausragende partnerschaftliche Lösungen am Arbeitsplatz, bei denen es Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam gelungen ist, die berufliche Einbindung von Menschen mit Rheuma auf Dauer sicherzustellen und damit ihre Arbeitskraft sowie ihre aktive Teilnahme am Berufsalltag zu erhalten. Nach Angaben der Initiatoren geben derzeit rund fünf Prozent der Berufstätigen mit Rheuma im ersten Jahr ihrer Erkrankung und rund 20 Prozent nach drei Jahren ihre Berufstätigkeit auf.

**Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 30. Juni 2013.**

**Mehr Informationen im Internet unter: [www.rheumapreis.de](http://www.rheumapreis.de)**

## BIH Die Integrationsämter auf YouTube

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) betreibt auf dem Internet-Videoportal YouTube einen eigenen Kanal. Die Video-Clips mit zuschaltbaren Untertiteln und Gebärdensprachdolmetschern informieren über die Aufgaben der Integrationsämter und die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Der Videokanal der BIH enthält derzeit rund 30 Filme mit einer Dauer von meist drei bis vier Minuten. Zum Anschauen ist keine Anmeldung erforderlich. Um kein Update zu verpassen, kann man den Kanal kostenfrei abonnieren (nur mit Anmeldung).

**Zum Videokanal der Integrationsämter:**

**[www.youtube.com/user/integrationsaemter](http://www.youtube.com/user/integrationsaemter)**



## Diskriminierungsgrund Behinderung

Anlässlich ihres diesjährigen Themenschwerpunktes „Diskriminierungsgrund Behinderung: Selbstbestimmt dabei. Immer“ hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes drei Studien beauftragt. Untersucht werden der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen, Benachteiligung von Menschen mit chronischen Krankheiten sowie barrierefreie Dienstleistungen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2013 präsentiert.

Der größte Teil der Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle – rund ein Viertel – kommen von Menschen, die sich wegen einer Behinderung benachteiligt fühlen.

**Mehr Informationen unter: [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)**

## Neu erschienen +++ Neu erschienen +++ Neu

### Ratgeber „Behinderung“

Der Ratgeber informiert aktuell und leicht verständlich über die Rechte sowie Leistungen für behinderte Menschen und zeigt Betroffenen Wege durch den „Zuständigkeitsdschungel“ des deutschen Sozialsystems. Dabei werden alle Lebensbereiche berücksichtigt. Ein großes Kapitel ist dem Thema „Arbeitsmarkt“ gewidmet.

**Behinderung – Alle Leistungen und Rechte, die Ihnen zustehen. ARD-Ratgeber Recht/Verbraucherzentrale NRW 2013. Autor: Karl-Friedrich Ernst. 2. überarb. Auflage, 175 Seiten, Preis 11,90 Euro, ISBN 978-3-86336-609-4. Erhältlich im Buchhandel, in Beratungsstellen und über das Internet: [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de)**



## Blinde Lehrer

# Lernen fürs Leben

Sie unterrichten an zwei verschiedenen Schulen in zwei verschiedenen Bundesländern zwei verschiedene Fächerkombinationen, und doch verbindet Martin Park und Dietmar Schade mehr als bloß der Lehrerberuf.

„Schön, wie heute die Sonne scheint, graue Tage mag ich ja nicht so“, kommentiert Dietmar Schade das Recklinghäuser Wetter vor den Fenstern des Klassenzimmers scherzhaft. An sich eine völlig belanglose Beobachtung, wäre da nicht eine Kleinigkeit: Dietmar Schade ist blind. Ebenso wie sein Kollege Martin Park aus dem baden-württembergischen Kirchheim unter Teck. Während Martin Park Französisch und Erdkunde unterrichtet, bringt Dietmar Schade seinen Schülern die Fächer Latein und evangelische Religionslehre näher.

**Wie einen Sack Flöhe hüten**, so kommt es vermutlich schon manchem nicht behinderten Lehrer vor. Für Dietmar Schade und Martin Park ist es Leidenschaft. Zusammen mit der Referendarin

Katrin Knoblauch, die auch bei ihm ihr Examen ablegt, will Dietmar Schade heute die Schüler einer 8. Klasse über das Thema Tod diskutieren lassen. Im so genannten „Team-Teaching“ teilen sich Dietmar Schade und Katrin Knoblauch die Moderation, wobei die Referendarin die Arbeitsblätter an die Schüler verteilt. Bevor es an die Aufgaben geht, sollen die Schüler Todesanzeigen vorlesen und sich ein paar Gedanken dazu machen. Raschelnd ziehen sie die Zeitungen aus ihren Taschen. Im Gegensatz zu anderen Klassen sieht man hier keine hektischen Handzeichen und kein Fingerschnippen, sondern Dietmar Schade ruft eine Schülerin auf, dann wird eine „Meldekette“ gebildet, die Schüler rufen sich also gegenseitig auf. Wenn doch mal ein Schüler dringend etwas loswerden will, ruft er seinen Namen in die Klasse.

Martin Park hat das Problem mit den Meldungen gelöst, indem die Schüler sich gegenseitig den „Meldeball“ zuwerfen und so lernen, den Unterricht selbst zu moderieren. Macht ein Schüler Unsinn und spielt zum Beispiel auf seinem Handy herum, kann Martin Park dank seines feinen Gehörs genau sagen, welcher seiner Schützlinge eine kleine Verwarnung braucht. Ansonsten versetzt der 32-Jährige seine Schüler in Staunen, wenn er ihnen beschreibt, wie die Luft in den Wäldern Nordfrankreichs riecht, und ihnen auf dem Reliefglobus die verschiedenen Länder der Erde zeigt.

**Die Schüler mit Begeisterung anstecken**, das ist auch Dietmar Schades Anliegen. Seine Leidenschaft für Sprachen und Theologie haben ihn zu der Entscheidung geführt, Lehrer zu werden. Der Weg dahin war allerdings nicht schnurgerade: Nachdem der 45-jährige Dietmar Schade zunächst die Blindenschule im westfälischen Soest besucht hatte, bestand er sein Abitur an einem Regelgymnasium in seinem Geburtsort Recklinghausen und machte im Anschluss sein Staatsexamen in Latein und evangelischer Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Danach war er drei Jahre lang als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) angestellt. 2007 kam er schließlich, zunächst nur als Schwangerschaftsvertretung, an das Marie-Curie-Gymnasium in Recklinghausen, doch dann richtete der damalige Schulleiter eine Planstelle für Dietmar Schade ein. Kollegen und Schulleitung reagierten positiv: „Einen blinden Kollegen zu haben, nimmt dem Thema Behinderung doch gleich diese Pseudo-Exotik“, so Peter Faßbach, ein Lehrerkollege. Dem stimmt auch Franz-Josef Richert, stellvertretender Schulleiter, zu: „Ich denke, dass sowohl Schüler als auch

**Dietmar Schade und die Referendarin Katrin Knoblauch beim „Team-Teaching“: Er moderiert den Unterricht, sie schreibt an die Tafel ...**



Lehrer etwas von Herrn Schade lernen können.“

Ebenso wie Dietmar Schade besuchte Martin Park ein reguläres Gymnasium. Von der Trennung zwischen blinden und sehenden Schülern hält er persönlich nicht viel. Er sei auch von seiner Mutter nie „in Watte gepackt“ worden und entschied sich so nach dem Abitur für ein Studium an der Universität in Freiburg. Danach kam er über die normale Vergaberegulation an ein Referendariat und unterrichtet nun am Schlossgymnasium in seinem Heimatort. Seine Direktorin Lucia Heffner hatte von Anfang an keine Bedenken bei Martin Parks Einstellung und er selbst nimmt sein Anderssein mit Humor: „Der eine Lehrer hat vielleicht eine Knollennase und der Park sieht eben nichts.“

**Menschliche und technische Hilfen** erhalten sowohl Dietmar Schade als auch Martin Park für diejenigen Unterrichtsaspekte, die ein Augenpaar erfordern, wie zum Beispiel Klausuraufsicht oder das Betreuen von Gruppenarbeit. Das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) übernahm die Kosten für Martin Parks Arbeitsassistentin, die ihm der Integrationsfachdienst Esslingen vermittelt hatte. Dietmar Schade kann dank der Förderung durch das LWL-Integrationsamt ebenfalls eine Arbeitsassistentin anstellen, die ihn im Lateinunterricht unterstützt. „Und im Religionsunterricht ersetze ich ihm die Augen“, wie Katrin Knoblauch es scherzhaft formuliert.

Neben einer Arbeitsassistentin ist auch für die nötige technische Ausrüstung der beiden Lehrer gesorgt, die von ihren Schulen jeweils ein festes Klassenzimmer zugeteilt bekommen haben, um sich leichter im Unterricht orientieren zu können. So benutzt Martin Park in seinen Stunden ein so genanntes Smartboard, eine Art digitale Tafel, auf die er mit Hilfe eines blindengerechten Laptops schreiben kann. Die Mittel hierfür kamen ebenfalls vom KVJS-Integrationsamt. Dietmar Schade arbeitet mit einem Beamer, mit dem er über



**Martin Park verwendet zum Aufrufen einen „Meldeball“ (Foto li. u.): Seine Schüler werfen sich gegenseitig den Ball zu und erteilen so einander das Wort.**

seinen Laptop Tafelanschriften gestalten kann. Und in dem Klassenzimmer, in dem er unterrichtet, sind spezielle Wand- und Deckenpaneele installiert, die den Schall bündeln und so seine akustische Orientierung verbessern. Die Mittel für Umbau und Beamer kamen vom LWL-Integrationsamt.

„Ein bisschen komisch“ fand sie das schon, beschreibt die Schülerin Julia ihre erste Reaktion auf einen blinden Lehrer. „Aber wir kommen richtig gut mit Herrn Schade klar, und bei ihm lernen wir auch, die Sachen viel genauer zu beschreiben, mehr auf Details zu achten.“ Ihr Klassenkamerad Hermann findet den Unterricht „ganz normal, es gefällt mir, dass Herr Schade die Stunden auch mal anders gestaltet“. Und auch Martin Parks Schüler lernen durch seine Behinderung, dass Dinge wie Aussehen und Kleidung nur Oberflächlichkeiten sind, eine vielleicht noch wichtigere Lektion als die richtige Akzentsetzung im Französischen.

Am Ende der Stunde fragen Dietmar Schade und Katrin Knoblauch, ob die

Aufgabe den Schülern Spaß gemacht habe. Die Antwort ist trotz des ernstesten Themas ein einhelliges „Ja“. Als es läutet, stürmen die Schüler aus dem Klassenzimmer. Schlagartig füllen sich die Gänge mit Kinderlärm – so klingt für Dietmar Schade und Martin Park ein ganz normaler Arbeitstag. ■

## ZAHLEN UND FAKTEN

In der Bundesrepublik gibt es laut des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten (DVBS) aktuell schätzungsweise 150.000 blinde und eine halbe Million sehbehinderte Menschen. Von den etwa 45.000 blinden Menschen im erwerbsfähigen Alter ist etwa ein Zehntel erwerbstätig. Traditionelle Ausbildungsberufe für blinde Menschen wie Masseur oder Telefonist sind laut DVBS nach wie vor gefragt, allerdings haben sich durch den IT-Bereich in den letzten Jahren einige neue Berufsfelder für blinde Menschen erschlossen.



Testen den Notruf: Frank Schraper (re.) vom LWL-Integrationsamt und ein Mitarbeiter des BLB NRW



**Kommunikation per Knopfdruck: Ein berührungsempfindlicher Bildschirm macht's möglich.**



## Visuelles Notrufsystem Entspannter Aufzug fahren

Ein kleiner Touchscreen könnte in Zukunft nicht nur gehörlosen Menschen das Leben erleichtern: Im Tagungshotel Lichthof in Gelsenkirchen ist das erste Notrufsystem für Aufzüge in Betrieb, das ohne akustische Signale funktioniert.

Man hat es eilig, nimmt mal schnell den Aufzug – und plötzlich bleibt man stecken. Eine unangenehme Vorstellung, dann nicht einmal Hilfe rufen zu können. Mit diesem möglichen Problem sahen sich bis jetzt gehörlose Menschen immer konfrontiert, wenn sie einen Fahrstuhl betreten. Doch vielleicht wird das in Zukunft nicht mehr so sein. Auf Initiative des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und mit fachlicher und finanzieller Unterstützung durch das Integrationsamt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL-Integrationsamt) wurde ein serienreifer Prototyp für ein Gehörlosen-Notrufsystem entwickelt.

**Tüftelei und Know-How** Der BLB betreibt den Lichthof als Tagungshotel und nutzt ihn auch selbst für Fortbildungen, an denen regelmäßig auch die 30 hörbehinderten BLB-Mitarbeiter teilnehmen. Auf ihren Anstoß hin haben sich Planer des BLB mit Entwicklern von Thyssen-Krupp Aufzüge

GmbH und der Telegärtner Elektronik GmbH zusammengetan und eineinhalb Jahre an dem System getüftelt. Das nötige Wissen über die behinderungsspezifischen Anforderungen brachten Frank Schraper und seine Kollegen vom Technischen Beratungsdienst des LWL-Integrationsamtes mit. Darüber hinaus wurde der Einbau des Prototyps vom LWL-Integrationsamt finanziert. Die Resonanz ist besonders bei den Betroffenen sehr positiv: Wolfgang Bachmann, Präsidiumsmitglied des Gehörlosen-Bundes, bezeichnet das serienreife System als „Riesenmeilenstein, für den wir sehr dankbar sind.“ Neben dem BLB nutzt auch der Gehörlosenbund den Lichthof als Tagungshotel.

**Ein kleiner Bildschirm macht den Unterschied** Auf den ersten Blick sieht der Fahrstuhl ganz gewöhnlich aus, nur bei genauerem Hinsehen fällt einem der kleine Bildschirm auf. Wird die Notruftaste gedrückt, wird eine Verbindung zur Notrufzentrale des BLB in Köln hergestellt. Bekommt die

Zentrale keine Rückmeldung, springt der Bildschirm an und es erscheinen Fragen, die mit „Ja“ und „Nein“ beantwortet werden können. Das Besondere: Die Formulierungen wurden von den beteiligten hörbehinderten BLB-Mitarbeitern an den Sprachgebrauch von gehörlosen Menschen angepasst. So heißt es beispielsweise nicht „defekt“, sondern „kaputt“ im Menü-Text.

**Doppelt sicher** Wenn die Notrufzentrale alle wichtigen Informationen hat, kontaktiert sie den Befreiungsdienst vor Ort. Für den Fall, dass ein Fahrgast ohnmächtig oder verletzt ist, sich also nicht bewegen kann, sendet die Kamera bei einem Notruf gleichzeitig ein Bild vom Kabineninnenraum. Damit weiß die Zentrale auch, ob ein Notarzt gerufen werden muss. Das ist zum Beispiel auch für Epileptiker wichtig. Wenn sich dieser Nutzen herumspricht, wird die Aufzugsfahrt in Zukunft vielleicht auch in anderen Gebäuden – nicht nur für gehörlose Menschen – ein ganzes Stück entspannter. ■

## § Schwerbehindertenvertretung

# Kündigungsschutz

### Leitsatz:

**Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bedarf nicht der Zustimmung der Schwerbehindertenvertretung, sondern derjenigen des Betriebs- oder Personalrats.**

BAG, Urteil vom 19.07.2012 – 2 AZR 989/11

### Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Der Kläger, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei dem Beklagten, zeichnete Personalgespräche ohne Einwilligung der Gesprächspartner heimlich auf. Nachdem der Beklagte hiervon Anfang 2010 Kenntnis erlangt hatte, sprach er nach Zustimmung des Personalrates und des Integrationsamtes die außerordentliche Kündigung aus.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX besitze die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gegenüber dem Arbeitgeber die gleiche persönliche Rechtsstellung, insbesondere den gleichen Kündigungsschutz wie ein Mitglied des Betriebs- oder Personalrates. Für die Vertrauensperson gelte damit § 15 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) i.V.m. § 103 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bzw. den maßgeblichen personalvertretungsrechtlichen Vorschriften entsprechend. Daraus folge jedoch nicht, dass für eine Kündigung der Vertrauensperson nicht die vorherige Zustimmung des Betriebsrates, sondern die der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sei. § 96 Abs. 3 Satz 1 SGB IX wolle die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen mit der Anordnung der „gleichen persönlichen Rechtsstellung“ nur zu den geschützten Personen in § 15 Abs. 1, Abs. 2 KSchG aufnehmen. ■

## § Personalrat

# Information zum BEM

### Leitsätze:

- 1. Die Dienststelle ist verpflichtet, einem Mitglied des Personalrats regelmäßig die Namen derjenigen Beschäftigten mitzuteilen, denen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten ist, und ihm Einsicht in das Hinweisschreiben an die betroffenen Beschäftigten zu gewähren.**
- 2. Das BEM gilt auch für Beamte.**

BVerwG, Beschluss vom 04.09.2012 – 6 P 5/11

### Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Der antragstellende Personalrat verlangte vom Beteiligten (Arbeitgeber), ihm die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die er benötige, um überprüfen zu können, ob dieser seine

Verpflichtungen (als Arbeitgeber) im Zusammenhang mit dem BEM erfülle. Dies lehnte der Beteiligte aus Datenschutzgründen ab.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat die Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für teilweise begründet erachtet. Der vom BEM erfasste Personenkreis erstreckte sich auf alle Arbeitnehmer und Beamte. Das Zustimmungserfordernis gemäß § 84 Abs. 2 Satz 1 SGB IX verbiete es dem Dienststellenleiter nicht, dem Personalrat eine Liste mit den Namen der betroffenen Beschäftigten sowie die Unterrichtungsschreiben nach § 84 Abs. 2 Satz 3 SGB IX vorzulegen. Die Übermittlung an den Personalrat unterliege auch nicht den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, da der Personalrat nicht als Dritter im Sinne des Datenschutzes anzusehen sei. Das Einsichtnahmerecht sei jedoch auf ein einzelnes Personalratsmitglied begrenzt. ■

## § Kündigungsschutz

# Unverzüglichkeit

### Leitsatz:

**§ 91 Abs. 5 SGB IX verlangt den unverzüglichen Ausspruch der Kündigung, wenn die Frist des § 626 Abs. 2 BGB bereits abgelaufen ist.**

BAG, Urteil vom 19.04.2012 – 2 AZR 118/11

### Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Der schwerbehinderte Kläger war seit 1995 bei der Beklagten beschäftigt. Wegen Diebstahls beantragte diese beim Integrationsamt mit am 09.06.2009 eingegangenem Antrag die Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Das Integrationsamt teilte nach telefonischen Anfragen am 22. und 23.06. mit Schreiben vom 24.06.2009 mit, dass es eine Entscheidung innerhalb der Zwei-Wochen-

Frist des § 91 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) IX nicht getroffen habe und deshalb die Zustimmung als erteilt gelte. Dieses Schreiben wurde am 30.06.2009 aufgegeben, die Beklagte nahm es am 01.07.2009 zur Kenntnis und kündigte das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 02.07.2009.

Auf die Revision der Beklagten hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufgehoben. „Unverzüglich“ bedeute bei § 91 Abs. 5 SGB IX „ohne schuldhaftes Zögern“ (§ 121 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]). Solange derjenige, dem unverzügliches Handeln abverlangt werde, nicht wisse, dass er handeln müsse, liege kein „schuldhaftes Zögern“ vor. Treffe die Behauptung der Beklagten zu, sie habe vom Integrationsamt am 22. oder 23.06. die telefonische Auskunft erhalten, eine Entscheidung sei auf dem Postweg, habe sie den Zugang dieser Entscheidung abwarten dürfen, bevor sie die Kündigung erklärte. Sie habe dann darauf vertrauen dürfen, dass keine Entscheidung gemäß § 91 Abs. 3 Satz 2 SGB IX fingiert werde. ■



Franziska Thiem kann gut mit Tieren umgehen.



Detlef Grimm ist handwerklich begabt.

## Übergang Schule-Beruf Willkommen im Betrieb!

**Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – das ist für viele schwerbehinderte junge Menschen eine enorme Herausforderung. Ein spezielles Verfahren zur beruflichen Orientierung kann ihnen den Weg ebnen.**

In den vergangenen Jahren haben immer mehr schwerbehinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf quasi automatisch den Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eingeschlagen. Eine Befragung von Förderschulen in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2010 hat ergeben, dass nur fünf Prozent der Schulabgänger der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung geglückt ist. Rund 60 Prozent wechselten in eine WfbM. Im übrigen Bundesgebiet sah es bislang nicht anders aus. Doch jetzt gibt es Ansätze, die diesen Trend umkehren könnten.

### Wohin geht mein Weg? Das Berufliche Orientierungsverfahren

„Hier bei Bohn's Bio-Metzgerei, was möchten Sie bestellen?“ Mit einer Hand presst Kevin Börsig den Telefonhörer ans Ohr, mit der anderen kreuzt er eine Bestellliste an. „Ob er das packt, in einer Metzgerei?“, dachte Wolfgang Weis vom Integrationsfachdienst in Karlsruhe, als er den zurückhaltenden jungen Mann in einer „Sonderschule für Geistigbehinderte“ ken-

nen lernte. Seit zweieinhalb Jahren arbeitet Kevin Börsig für den Familienbetrieb im baden-württembergischen Forst. Erst als Schülerpraktikant, dann als Teilnehmer einer Qualifizierungsmaßnahme und seit März 2013 als Festangestellter. Er macht Einkäufe und Botengänge, schneidet Gemüse, steckt Spieße, beschriftet Dosen ... und verstärkt den Telefondienst. Über diese Karriere staunen nicht nur seine Eltern.

Dass der Übergang von der Schule in den Beruf für Kevin Börsig perfekt verlaufen ist, verdankt er nicht zuletzt einem so genannten „Beruflichen Orientierungsverfahren“ für schwerbehinderte Schüler, das in Baden-Württemberg unter der Bezeichnung „Berufsvorbereitende Einrichtung“ seit ein paar Jahren erfolgreich erprobt wird. In den meisten anderen Bundesländern gibt es heute ähnliche Projekte, zum Beispiel „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ in Nordrhein-Westfalen (ergänzt um eine spezielle Lehrerfortbildung), „Berufsorientierung individuell“ in Bayern oder „Übergang Schule-Beruf“ in Brandenburg. Allen diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass in den letzten zwei bis drei Schuljahren eine we-

sentlich bessere Vorbereitung für das spätere Berufsleben erfolgt und dass die Integrationsfachdienste bereits in dieser frühen Phase tätig werden. Hatten diese Angebote bisher noch Modellcharakter, so sollen sie in Zukunft im jeweiligen Land flächendeckend eingeführt werden. Die Initiative dafür liegt bei den einzelnen Bundesländern.

### Was kann ich? Was will ich? Die Kompetenzanalyse

Hufe trappeln, der warme Geruch von Heu liegt in der Luft. Sanft striegelt Franziska Thiem über das Fell der Stute, immer wieder, bis es glatt und glänzend ist. Vor drei Jahren machte die 22-jährige Pferdepflegerin hier auf dem Reiterhof von Anja Ötting in Leverkusen ihr erstes Praktikum. Schnell zeigte sich, dass die Schülerin einer Förderschule für Geistige Entwicklung ein besonderes Talent für den Umgang mit Tieren hat. Als sie nach der Schule dort als Pferdehelferin anfangen konnte, ging ihr „größter Traum aus Kindheitstagen“ in Erfüllung. Besonders stolz ist Franziska Thiem auf die bestandene Prüfung zur Pferdepflegerin im November 2012.



Kevin Börsig gefällt es in einer Bio-Metzgerei.



Florian Lodotzki empfängt gerne Patienten.

Jeder junge Mensch, der vor der Berufswahl steht, muss sich über seine Stärken und Schwächen, seine beruflichen Wünsche und Neigungen im Klaren werden. Die Stärken vieler Jugendlicher, die eine Förderschule besuchen, liegen eher auf praktischem Gebiet. Ob sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen können, hängt aber nicht nur von ihren praktischen Fertigkeiten ab, sondern in hohem Maße auch von so genannten Schlüsselkompetenzen, also Eigenschaften wie Selbsteinschätzung, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Eine Kompetenz- oder Potenzialanalyse ermittelt mit wissenschaftlich fundierten Tests und Methoden, wo die individuellen Stärken liegen und wo Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Sie ist deshalb fester Bestandteil eines beruflichen Orientierungsverfahrens.

### Wie schaffe ich den Sprung? Die Berufswegekonzferenz

„Detlef, bringst du bitte mal die Farbeimer 'über?“ Frank Turbanisch von der H + L-Hausverwaltung in Nauen/Brandenburg begutachtet die frisch gespachtelten Stellen in der Wand. Zusammen mit seinem jungen Assistenten Detlef Grimm leistet er technischen Gebäudeservice, wie kleinere Malerarbeiten. Schon in der Förderschule für geistige Entwicklung wusste Detlef Grimm, dass er später einmal „etwas Handwerkliches“ machen

möchte. Eine Werkstatt für behinderte Menschen sei jedenfalls nichts für ihn, erklärte er seinen Lehrern. Seit Herbst 2012 wird Detlef Grimm während einer „Unterstützten Beschäftigung“ von Frank Turbanisch angeleitet. Die beiden sind ein eingespieltes Team.

Der Berufsweg eines schwerbehinderten Schülers, der nicht wie selbstverständlich in eine WfbM führen soll, will gut geplant sein. Der Ort, wo dies geschieht, ist die so genannte Berufswegekonzferenz. Organisiert wird sie von der Schule zu Beginn des beruflichen Orientierungsverfahrens. Der behinderte Schüler und alle, die seinen Einstieg ins Arbeitsleben unterstützen können, kommen hier zusammen: seine Eltern bzw. der Betreuer oder die Betreuerin, der Lehrer oder die Lehrerin, ein Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes, der Reha-Berater der Arbeitsagentur und manchmal auch ein Vertreter einer WfbM und des Sozialhilfeträgers. Auf der Berufswegekonzferenz entscheidet sich, ob ein Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach der Schule angestrebt wird. Ist das der Fall, planen die Teilnehmer gemeinsam die nächsten Schritte.

### Ist das der richtige Ort für mich? Das Betriebspraktikum

Florian Lodotzki wirft einen kurzen Blick auf seinen Fahrplan für den

„Hol- und Bringdienst“. Als nächstes wird er den Gast aus Zimmer 1009 im Rollstuhl zur Wassergymnastik fahren. Die Klinik am Park in Bad Sassen-dorf/Westfalen ist eine große Reha-Einrichtung. Die Patienten sind dankbar, dass jemand sie durch den weitläufigen Gebäudekomplex begleitet. Und Florian Lodotzki, der wegen einer spastischen Lähmung selbst gehbehindert ist, nimmt sie mit einem offenen Lächeln in Empfang. Schon das Schülerpraktikum in der Klinik war für Florian Lodotzki ein Volltreffer – nach zwei gescheiterten Versuchen in einem Schwimmbad und in einem Warenlager.

Gerade für schwerbehinderte junge Menschen, die erst herausfinden müssen, ob sie den Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen sind, erweisen sich Betriebspraktika als unverzichtbar. Hier kann der Jugendliche sich und seine beruflichen Vorstellungen selbst erproben. Dabei werden er und der Betrieb von den Lehrern und den Beratern des Integrationsfachdienstes eng begleitet. Ein Praktikum kann je nach Bedarf unterschiedlich organisiert werden: als Schnupperpraktikum, mehrwöchiges Schülerbetriebspraktikum oder als Langzeitpraktikum über mehrere Monate hinweg, parallel zum Schulbesuch. Nicht selten mündet ein erfolgreiches Praktikum in eine betriebliche Qualifizierung am Arbeitsplatz. Der Übergang von der Schule in den Beruf ist damit gelungen. ■



Udo Gottal wurde als Produktionshelfer in einer kleinen Druckerei angelernt.



Mit Hilfe der Unterstützten Beschäftigung hat auch Stefanie Kekeisen Arbeit in einem Seniorenheim gefunden.

## Wie geht es nach der Schule weiter?

Eine individuelle betriebliche Qualifizierung macht behinderte junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf fit für den Arbeitsplatz. Dies zeigt auch das Beispiel von Udo Gottal aus Nürnberg.

Das Surren der Druckmaschinen klingt in Udo Gottals Ohren inzwischen vertraut. Es vermittelt ihm Sicherheit, genauso wie die Routine seiner täglichen Aufgaben und die Kameradschaft unter den Kollegen in der kleinen Nürnberger Druckerei. Die Druck.Art GmbH ist ein Familienunternehmen mit einem halben Dutzend Angestellten.

Firmenchef Roland Scherber erinnert sich noch genau, wie er Udo Gottal kennen lernte: Eine Dame vom Integrationsfachdienst (IFD) Mittelfranken erkundigte sich nach einem Praktikumsplatz für einen geistig behinderten Schüler. „Das kam zwar etwas überraschend, aber ich war auch neugierig zu sehen, ob das bei uns funktionieren könnte“, gesteht Roland Scherber. Und Michaela Fröhlich vom IFD ergänzt: „Auf den ersten Blick erschien die Arbeit in einer Druckerei für jemanden, der Probleme mit dem Lesen und Schreiben hat, nicht gerade naheliegend.“ Trotzdem waren sich alle einig, einen Versuch zu starten.

**Zu diesem Zeitpunkt hatte Udo Gottal schon einige Berufsbereiche kennen gelernt:** Weil sich der junge Mann ei-

ne „saubere“ Arbeit wünschte und gerne kochte, organisierte die Integrationsberaterin zuerst ein Praktikum in einer Großküche. Doch bereits nach einer Woche war klar, dass dieser Arbeitsbereich nicht seinen Fähigkeiten entsprach. Danach war Udo Gottal Praktikant im Warenlager einer großen Supermarktkette. Dort stapelte er Kartons, entlud LKW und brachte Waren in die Verkaufsräume. Die Tätigkeit an sich gefiel ihm zwar, aber mit den Arbeitsbedingungen im Lager kam er nicht zurecht. Ein dritter Betrieb musste gefunden werden. Der sollte ähnliche Aufgaben, aber ein kleineres, überschaubares Arbeitsumfeld mit klaren Strukturen bieten. Die Druckerei in Nürnberg entsprach diesem Profil.

**Udo Gottal bekam zunächst einfache Helfertätigkeiten übertragen,** wie Kartons falten und stapeln. Weil das gut klappte, wurde sein Aufgabengebiet Stück für Stück erweitert. „Dass er sich so gut mit den Leuten dort versteht, gibt ihm viel Selbstvertrauen und Sicherheit“, sagt Michaela Fröhlich. Aus dem Praktikanten Udo Gottal wurde nach wenigen Wochen

eine Art „Azubi“, mit dem die Integrationsberaterin jeden Arbeitsschritt so lange einübte, bis er saß. Außerdem begleitete sie ihn mehrere Male auf dem Arbeitsweg, so dass er heute selbstständig mit dem Bus zur Arbeit fahren kann. Nach einer zehnmonatigen Qualifizierung, die als „Unterstützte Beschäftigung“ von der Arbeitsagentur finanziell gefördert wurde, hatte Udo Gottal einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Produktionshelfer in der Tasche. ■

### Betriebliche Qualifizierung

Wenn die eigenen Fähigkeiten im Grenzbereich zwischen einer Werkstatt für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt liegen, sind in der Regel die Anforderungen einer Berufsausbildung – und manchmal auch die einer Ausbildung nach besonderen Regelungen für behinderte Menschen – zu hoch. Doch es gibt noch einen anderen Weg: Die Betroffenen werden von einem Job-Coach an einem konkreten Arbeitsplatz im Betrieb individuell qualifiziert.

# „Wir müssen alle Anstrengungen bündeln!“

Der Wechsel von schwerbehinderten Schülern in den allgemeinen Arbeitsmarkt muss verbessert werden. Dazu Fragen an Sönke Asmussen, der das Referat Sonderschulen im Kultusministerium Baden-Württemberg leitet.

? Herr Asmussen, viele Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht, für behinderte junge Menschen den Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Welche Erfahrungen haben Sie in Baden-Württemberg gemacht?

Sönke Asmussen Wir konnten in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielen. Zwischen 2005 und 2012 wurden 2.077 wesentlich behinderte junge Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt, davon 699 unmittelbar aus den Sonderschulen. Dies ist eine Zahl, die in der Vergangenheit undenkbar gewesen wäre, wechselte doch der überwiegende Teil dieser jungen Menschen fast ausschließlich in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Besonders erfreulich ist, dass die Vermittlungen auch nachhaltig sind: 85 Prozent dieser Arbeitsverhältnisse bestehen nach wie vor und zum

großen Teil auch schon über mehrere Jahre. Der wichtigste Faktor für diesen Erfolg ist die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten: der Schulen, der gesetzlichen Leistungsträger, der Leistungsanbieter und natürlich der Arbeitgeber, die bereit sind, mitzumachen. Diese Zusammenarbeit hat eine feste Struktur: in einem landesweiten Teilhabeausschuss, in regionalen Netzwerkkonferenzen und schließlich in Berufswegekonferenzen, in denen es um die Entscheidung für jeden Einzelnen geht. Schöner Nebeneffekt: Die Träger der Eingliederungshilfe sparen Sozialhilfekosten und haben gegebenenfalls damit an anderer Stelle erweiterte Möglichkeiten.

? Was ist dabei speziell der Beitrag der Kultusverwaltung und der Schulen?

Asmussen Die schulische Vorbereitung auf das spätere Berufsleben muss auf den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin ausgerichtet sein. Für Schüler mit dem entsprechenden Entwicklungspotenzial haben wir unseren Bildungsplan neu ausgerichtet und so genannte Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) in den Schulen geschaffen. Zunächst nur in einigen Modellschulen, inzwischen sind wir aber mitten in der flächendeckenden Umsetzung. Die Schüler einer BVE können sich frühzeitig beruflich orientieren und erproben. Es schließt sich ein weiteres gemeinsames Angebot der Agentur für Arbeit, der Kultusverwaltung und des Integrationsamtes an, das wir „Kooperative Berufliche Bildung

und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) nennen und das sich an der dualen Berufsausbildung orientiert. Die Teilnehmer lernen also im Betrieb und in der Berufsschule.

? Die intensiveren Bemühungen sind sicher mit Mehrkosten verbunden? Wer trägt diese?

Asmussen Mehrkosten entstehen vor allem dem Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), das bereits in dieser frühen Phase die Integrationsfachdienste mit der Begleitung der Schüler beauftragt hat. Überhaupt hat der KVJS in dieser Entwicklung eine wichtige Steuerungs- und Moderatorenrolle übernommen. Derzeit können wir auch Mittel des Programms „Initiative Inklusion“ des Bundes nutzen, das einen besonderen Schwerpunkt auf die schulische Vorbereitung legt. ■

## Berufliches Orientierungsverfahren

Es gibt heute in fast jedem Bundesland ein spezielles berufliches Orientierungsverfahren für schwerbehinderte Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Fähigkeiten im Grenzbereich zwischen einer Werkstatt für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt liegen. Es ermöglicht eine individuelle und systematische Förderung mit dem Ziel „allgemeiner Arbeitsmarkt“. Nähere Auskünfte – zum Beispiel über Teilnahmevoraussetzungen – geben die regionalen Integrationsämter:  
[www.integrationsaemter.de/](http://www.integrationsaemter.de/)  
Kontakt

Sönke Asmussen,  
Kultusministerium  
in Stuttgart



Das 1x1  
der Förderung



## Finanzielle Leistungen

### TEIL 3:

## Leistungen an schwerbehinderte Menschen ...

In der ZB 4/2012 haben wir damit begonnen, die Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen vorzustellen. Welche weiteren Leistungen können Betroffene erhalten?

### ... für Arbeitsassistentz

**Wie viel?** Die Leistungen für eine Arbeitsassistentz wurden mit dem Sozialgesetzbuch SGB IX im Jahr 2001 neu geschaffen. Die Nachfrage für diese Leistung steigt Jahr für Jahr an. Im Jahr 2001 haben 2.425 Menschen mit einer Schwerbehinderung diese Leistung des Integrationsamtes mit einem Fördervolumen von 17,5 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die Arbeitsassistentz ist daher inzwischen die wichtigste Leistung an schwerbehinderte Menschen.

**Wann?** Körperlich sehr stark eingeschränkte schwerbehinderte Menschen können einer beruflichen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt häufig nur nachgehen, wenn sie zum Beispiel für manuelle Aufgaben eine persönliche Unterstützung haben. Leistungen für eine Arbeitsassistentz werden daher häufig an Menschen erbracht, die körperlich stark gehandicapt sind, die aber oft eine hochqualifizierte Arbeit erbringen. Aber auch Sinnesbehinderte, also blinde und gehörlose Menschen, können auf eine Arbeitsassistentz angewiesen sein. Wichtig ist, dass die Betroffenen in der Lage sind, den Kern ihrer arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung selbst auszufüllen. Darüber hinaus können auch beruflich Selbstständige Arbeitsassistentz erhalten.

Die Assistentz hat immer nur eine unterstützende Funktion. Rein pflege-

rische Leistungen fallen nicht darunter. Das Integrationsamt ermittelt zunächst den Stundenbedarf für eine Assistentz am Arbeitsplatz. Die Höhe der Leistung orientiert sich an der Vergütung für eine angelernte Hilfstätigkeit, zum Beispiel an der Entgeltgruppe 2 für den Öffentlichen Dienst der Länder.

**Von wem?** Für Leistungen der Arbeitsassistentz kann nicht nur das Integrationsamt, sondern auch ein Rehabilitationsträger bis zu einer Dauer von drei Jahren zuständig sein, insbesondere bei der beruflichen Ersteingliederung. Eine Besonderheit bei dieser Leistung liegt darin, dass das Integrationsamt die Leistung für den zuständigen Rehabilitationsträger „ausführt“, also den Förderbescheid erteilt und vom Rehabilitationsträger eine Erstattung erhält. Häufig wird das Integrationsamt dann nach dieser Zeit die Arbeitsassistentz in eigener Zuständigkeit weiter erbringen. Da die Arbeitsassistentz anders als die meisten anderen Leistungen der Integrationsämter als Rechtsanspruch und nicht nur als Ermessensleistung ausgestaltet ist, besteht für die Betroffenen auch eine hohe Verlässlichkeit für eine dauerhafte Leistung.

**Wo zu finden?** § 102 Abs. 4 SGB IX

### BEISPIEL



#### Handreichungen

- Eine hochgradig querschnittsge lähmte Verwaltungsfachangestellte benötigt Unterstützung beim Heranholen von Unterlagen und bei der Mobilität in der Dienststelle.

### BEISPIEL



#### Vorlesekraft

- Ein blinder Lehrer benötigt regelmäßig eine Vorlesekraft beim Korrigieren von Klausuren.
- Es gibt noch viele Beispiele für eine Arbeitsassistentz, z.B. Einsätze von Gebärdensprachdolmetschern.

## ... für berufliche Qualifizierung

**Wie viel?** Die Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, wie das Gesetz sie etwas umständlich bezeichnet, haben im Jahr 2011 genau 1.569 schwerbehinderte und im Berufsleben stehende Menschen in Anspruch genommen. 2,88 Millionen Euro haben die Integrationsämter für solche Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben. Das Spektrum möglicher Maßnahmen ist dabei sehr vielfältig.

**Wann?** Die Leistungen sollen Nachteile ausgleichen, die schwerbehinderte Menschen aufgrund ihrer Behinderung im Arbeitsleben haben. Diese sollen ihre Fähigkeiten so entwickeln können, dass sie optimal beschäftigt werden können und mit ihren nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen wettbewerbsfähig bleiben. Hilfen können auch zum beruflichen Aufstieg erbracht werden. Gefördert werden sowohl betriebliche als auch überbetriebliche Weiterbildungsangebote. Übernommen werden können zum Beispiel behinderungsbedingte Mehraufwendungen. Für reguläre Teilnahmegebühren, Reisekosten und andere Aufwendungen sind Zuschüsse möglich. Auch selbstständig tätige schwerbehinderte Menschen können solche Leistungen erhalten. Allerdings finanziert das Integrationsamt weder Erstausbildungen noch Zweitausbildungen, die zu einem völlig anderen Beruf führen, oder Umschulungen. Diese finanziert üblicherweise ein Rehabilitationsträger.

**Von wem?** Neben den Leistungen der Integrationsämter kommen insbesondere auch Leistungen der Bundesagentur für Arbeit in Betracht. Das Sozialgesetzbuch III enthält hier verschiedene einschlägige Leistungen. Insbesondere der so genannte „Bildungsgutschein“ beinhaltet auch für schwerbehinderte Menschen interessante Möglichkeiten. (Nähere Informationen zum Bildungs-

gutschein findet man im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Bürgerinnen & Bürger > Weiterbildung > Fördermöglichkeiten.)

Aber auch im § 33 SGB IX sind Leistungen der betrieblichen Qualifizierung, der beruflichen Anpassung und der Weiterbildung genannt, für die dann ein Rehabilitationsträger zuständig ist.

Die Abgrenzung, welcher Träger zuständig ist, kann gerade bei den Fortbildungsmaßnahmen sehr schwierig sein, da es eine Fülle von Fördertatbeständen in diesem Bereich gibt. Am besten wendet man sich einfach an einen Rehabilitationsträger oder an das Integrationsamt.

**Wo geregelt?** § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Schwb AV)

### BEISPIEL



#### Kurs für blinde Masseur

► Eine blinde Masseurin absolviert eine physiotherapeutische Weiterbildung, die eigens für blinde und sehbehinderte Menschen konzipiert wurde.

### BEISPIEL



#### Gebärdensprachdolmetscher

► Ein gehörloser Konstrukteur in der Automobilbranche wird für ein neues EDV-Programm geschult, weil ansonsten sein Arbeitsplatz gefährdet wäre. Die Maßnahme wird durch Bildungsgutscheine der Arbeitsagentur gefördert, die Gebärdensprachdolmetscherin durch das Integrationsamt.

### BEISPIEL



#### Virtuelle Fachschulen

► Ein hörgeschädigter Fachinformatiker absolviert berufsbegleitend einen Weiterqualifizierungslehrgang zum staatlich geprüften Techniker für Hörgeschädigte an den Virtuellen Fachschulen des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs in Essen, einer Einrichtung mit überregionalem Einzugsbereich.